

**kaufmännischer
verband**

gemeinsam sind wir zukunft.



Der Lehrvertrag

Lehrzeit

Der Lehrvertrag

Das KV ist das Richtige für dich, wenn du gerne im Büro und mit dem Computer arbeitest, dir der Kontakt mit Menschen Freude macht, dich der Aufbau einer Firma interessiert, du gerne Projekte begleitest und im Team arbeitest.

Kantonale Anlaufstellen:
berufsbildung.ch

Der Lehrvertrag als Download:
berufsbildung.ch

Lohnempfehlungen des Kaufmännischen Verbands Schweiz:
kfmv.ch/wissen/lehre/lernendenlohn

Du hast mit deiner Bewerbung überzeugt und eine Lehrstelle gefunden. Herzliche Gratulation! Der nächste Schritt besteht darin, mit deinem Lehrbetrieb den Lehrvertrag abzuschliessen. Auf diesem Merkblatt findest du das Wichtigste, das du dabei beachten musst.

Was ist der Lehrvertrag?

Der Lehrvertrag ist ein spezieller Arbeitsvertrag – speziell darum, weil er auf die Dauer der Lehre beschränkt und somit befristet ist. Du und deine Eltern (falls du noch unter 18-jährig bist) und der Lehrbetrieb werden ihn abschliessen. Eine Person des kantonalen **Berufsbildungsamts** wird den Vertrag kontrollieren und genehmigen. Alles, was im Vertrag geregelt wird, ist für beide Seiten verbindlich. Wenn du den Lehrvertrag unterschreibst, gilt das Vereinbarte und kann nachträglich nicht mehr geändert werden. Prüfe also genau, bevor du etwas unterschreibst, und frage nach, falls dir etwas nicht klar ist.

Der **Lehrvertrag** ist für alle Berufe der Grundbildung einheitlich – lade ihn im Internet herunter und schau ihn dir vorgängig genau an. Wenn du es ganz genau wissen willst, findest du die gesetzlichen Grundlagen in Art. 344–346a im OR.

Was wird im Lehrvertrag geregelt?

Der Lehrvertrag regelt deine Rechte und Pflichten während der Lehre, aber auch diejenigen des Lehrbetriebs. Festgelegt werden die Art und Dauer deiner Lehre, wer deine Berufsbildnerin bzw. dein Berufsbildner ist oder auch wie deine Arbeitszeit aussieht. Die meisten Punkte in deinem Lehrvertrag sind fix. Nicht so der **Lohn**, die Ferien und die Kostenbeteiligung deines Betriebs für das Schulmaterial. Der Kaufmännische Verband Schweiz veröffentlicht jedes Jahr **Lohnempfehlungen** für die kaufmännische Grundbildung und die Grundbildung im Detailhandel. Leider werden unsere Empfehlungen aber nicht immer umgesetzt. Nutze sie jedoch auf jeden Fall als Richtlinien und Verhandlungsgrundlage.



Wichtigste Punkte im Lehrvertrag

- > Art und Dauer der Lehre
- > Arbeitszeiten
- > Lohn
- > Probezeit (Dauer)
- > Ferienanspruch

Ferien

Üblicherweise stehen dir sechs Wochen Ferien in allen zwei bzw. drei Lehrjahren zu, auch wenn das gesetzliche Minimum für unter 20-jährige nur fünf Wochen beträgt. Nach der Vollendung des 20. Lebensjahrs hast du den minimalen Anspruch auf vier Wochen Ferien.

Kosten Schulmaterial

Der Lehrbetrieb sollte die Kosten für das obligatorische Schulmaterial übernehmen. Zu diesem Schulmaterial gehören auch die Auslagen für BYOD-Geräte (Bring your own device).

Sprachaufenthalte

Der Lehrbetrieb sollte die Hälfte der Kosten tragen und die Hälfte davon als Arbeitszeit anrechnen.

Überlege dir, welche Punkte für dich besonders wichtig sind und setze Schwerpunkte.

Bevor du den Lehrvertrag unterschreibst, beachte:

- > Nimm den ausgefüllten Lehrvertrag mit nach Hause und schaue ihn dir in aller Ruhe nochmals an. Wenn du unsicher bist, zeige ihn einer Vertrauensperson.
- > Vergiss nicht, dass der Lehrvertrag für die Dauer von zwei bzw. drei Jahren rechtsgültig und verbindlich ist, sobald du und deine Eltern (falls du noch unter 18-jährig bist) ihn unterschrieben haben.

Vertragsauflösung

Während der Probezeit kann das Lehrverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen jederzeit vom Lehrbetrieb, aber auch von dir aufgelöst werden. Die Dauer der Probezeit wird in deinem Lehrvertrag festgelegt. Sie darf nicht kürzer als einen Monat und nicht länger als drei Monate dauern.

Der Lehrvertrag

Hast du weitere Fragen?

Unsere Expertinnen und Experten unterstützen dich gerne.

jugend@kfmv.ch

+41 44 283 45 75

kfmv.ch/lehre

Falls du spezifische oder individuelle Informationen zum Thema wünschst, empfiehlt sich beispielsweise eine Jugendberatung bei unseren Sektionen.

Mehr dazu:

kfmv.ch/beratungen



Nach der Probezeit ist eine Auflösung des Lehrvertrags nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Löse den Vertrag auf keinen Fall leichtfertig auf, bevor du nicht intensiv mit dem Lehrbetrieb nach einer Lösung gesucht hast. Hol dir unbedingt auch die Unterstützung vom kantonalen Berufsbildungsamt. Es vermittelt in schwierigen Situationen zwischen dir und dem Lehrbetrieb.

Wenn du und der Lehrbetrieb trotz Unterstützung von aussen keine Lösung gefunden habt, kann der Lehrvertrag in den folgenden drei Fällen aufgelöst werden:

> **Im gegenseitigen Einverständnis:**

Du und dein:e Berufsbildner:in seid euch über die Auflösung einig. Ihr informiert dann das kantonale Berufsbildungsamt und die Berufsfachschule darüber. Falls du noch nicht volljährig bist, müssen deine Eltern ebenfalls einverstanden sein.

> **Aus wichtigen Gründen:**

Als wichtiger Grund gilt jeder Umstand, bei welchem die Fortsetzung der Lehre der auflösenden Partei nicht mehr zugemutet werden kann. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn der Berufsbildner bzw. die Berufsbildnerin nicht über die nötigen Voraussetzungen verfügt, deine eigenen Fähigkeiten für die Lehre nicht ausreichen oder deine Gesundheit am Arbeitsplatz gefährdet ist.

> **Das kantonale Berufsbildungsamt** kann den Vertrag von sich aus auflösen, wenn der Erfolg der Lehre in Frage gestellt ist oder gesetzliche Vorschriften verletzt wurden.

Tipp

- > Löse den Lehrvertrag wenn möglich erst auf, wenn du eine neue Lehrstelle gefunden hast.
- > Übrigens: Ein Lehrstellenwechsel muss vom kantonalen Berufsbildungsamt genehmigt werden. Wenn bei dir also ein Lehrstellenwechsel im Raum steht, macht es Sinn, das Berufsbildungsamt früh zu kontaktieren.